

Landkreis Vorpommern-Rügen

Antrags – Nr.:  
Beschluss – Nr.:  
Datum der Sitzung: 19. Dezember 2011  
Datum des Antrages: 02. Dezember 2011

### **Antrag an den Kreistag**

**1. Antragsart:** Sachantrag

Änderung der Geschäftsordnung  
Einfügung neu §18

**2. Einreicher:** Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

**3. Antrag:**

### **Der Kreistag beschließt:**

Der §18 wird neu eingefügt, der jetzige §18 wird §19, die weiteren Paragraphen verschieben sich respektive.

§18 (neu) Ausschließungsgründe (nach §24 KV M-V)

(1)

Wer annehmen muss, nach § 24 KV M-V von der Beratung und Entscheidung einer Angelegenheit ausgeschlossen zu sein, hat dies dem Präsidenten vor Beginn der Sitzung unaufgefordert anzuzeigen, spätestens jedoch mit Aufrufen des Tagesordnungspunktes zu dieser Angelegenheit.

(2)

Ob ein Mitglied des Kreistages ausgeschlossen ist, entscheidet im Zweifelsfall der Kreistag in nichtöffentlicher Sitzung nach Anhörung der betroffenen Person. Das Mitglied des Kreistages darf bei der Beratung und Entscheidung über seine Ausschließung nicht anwesend sein.

(3)

Wer von der Beratung und Entscheidung einer Angelegenheit ausgeschlossen ist, hat bei der Beratung und Entscheidung der Angelegenheit den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann er sich in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten (§ 24 Abs. 3 KV M-V).

(4)

Angehörigkeitsverhältnisse die zum Ausschluss führen entsprechen der aktuellen Fassung des VwVfG §20 Absatz 5.

[Geben Sie Text ein]

**Begründung:**

Die formalen Ausschließungsgründe finden sich in der Kommunalverfassung. Die Einfügung dieses Paragraphen in die Geschäftsordnung dient der Klarstellung und der Vermeidung eventueller Rechtsstreitigkeiten über das Zustandekommen von Kreistagsbeschlüssen.

**Öffentlichkeit:** Ja

**Unterschrift**

Rolf Martens – Fraktionsvorsitzender

Datum der Weiterleitung an den Landrat: